MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

57. Ministerrat 15. Mai 2019

- 1. Schreiben des Landeshauptmannes von Tirol vom 2. Mai 2019, mit dem eine Resolution vom 21. März 2019 betreffend "Landtagswahlrecht für EU-BürgerInnen" vorgelegt wird.
- 2. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 26. April 2019, mit dem zwei Beschlüsse vom 10. April 2019 betreffend "verpflichtender Einbau elektronischer Abbiegeassistenten für LKW" vorgelegt werden.
- 3. Schreiben der Landwirtschaftskammer Niederösterreich vom 29. April 2019, mit dem eine Resolution der Vollversammlung vom 29. April 2019 zu aktuellen Anliegen und Problemen der Land- und Forstwirtschaft vorgelegt wird.
- 4. Schreiben des Bürgermeisters von Molln vom 25. April 2019, mit dem eine Resolution betreffend "Rettet die Bienen für den Schutz von Böden und Artenvielfalt" vorgelegt wird.
- 5. Schreiben des Bürgermeisters von Raab vom 2. Mai 2019, mit dem eine Resolution betreffend "Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen" vorgelegt wird.
- 6. E 71-NR/XXVI.GP vom 25. April 2019 betreffend "Evaluierung von Lehrmaterialien" (Wortlaut siehe Beilage).
- 7. E 72-NR/XXVI.GP vom 25. April 2019 betreffend "klares und entschiedenes Auftreten gegen Atomkraft und Atommüll-Endlager an Österreichs Grenzen" (Wortlaut siehe Beilage).

Entschließung

des Nationalrates vom 25. April 2019

betreffend Evaluierung von Lehrmaterialien

Die Bundesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob im Rahmen der im österreichischen Bildungswesen zur Anwendung gelangenden Lehrmaterialen ausreichend vor totalitären Schriften und allenfalls damit in Verbindung stehenden Verschwörungstheorien gewarnt und über deren Ursachen und Wirkungen aufgeklärt wird.

Entschließung

des Nationalrates vom 25. April 2019

betreffend klares und entschiedenes Auftreten gegen Atomkraft und Atommüll-Endlager an Österreichs Grenzen

Die Bundesregierung wird ersucht, alle diplomatischen und politischen Mittel auszuschöpfen, um Atomenergie in Europa zurückzudrängen und den Ausbau von erneuerbaren Energien europaweit voranzutreiben.

Dies umfasst insbesondere:

- Ein unmissverständliches Auftreten der Bundesregierung gegen die Inbetriebnahme des Reaktors Mochovce 3; solange nicht alle vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen nachweislich erfolgt sind, alle Unzulänglichkeiten und Mängel nachweislich behoben wurden und ein Nachweis über die Entkräftigung aller öffentlichen Vorwürfe betreffend Sicherheit erbracht ist, darf der Reaktor nicht in Betrieb gehen.
- Dass die Bundesregierung bei Nicht-Einhaltung der europäischen und internationalen Regeln für Atommüll-Endlager Sanktionen sowie einen Schutzkorridor fordert, damit Nachbarländer nicht ihre Endlager an die Grenze schieben.
- Im Rahmen bilateraler Kontakte darauf zu drängen, dass der Entscheidung über etwaige Endlager sowohl intensive Untersuchungen (geologischer, hydrologischer und insbesondere auch hydrogeologischer Faktoren) sowie eine umfangreiche Einbindung der Bevölkerung sowohl auf tschechischer als auch auf österreichischer Seite – vorausgeht.
- Sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene Vorkehrungen getroffen werden, dass die Suche nach geeigneten Endlagern in den betroffenen Ländern intensiviert wird und die Betreiber kommerzieller Kernkraftanlagen an den entstehenden Kosten beteiligt werden.
- Auf nationaler Ebene die Endlagersuche für den schwach- und mittelradioaktiven Müll, der vorwiegend aus Medizin, Industrie und Forschung stammt, zu intensivieren und bei potentiellen Standorten eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen.